

**Niederschrift**

**31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates  
Gatersleben**

Datum Montag, den 20.11.2017  
Ort Bürgerhaus, OT Gatersleben,  
Lange Straße 50, 06466 Seeland  
Zeit 18:00 Uhr bis 20:40 Uhr

Anwesende

**Ortsbürgermeister/in**

Herr Dipl.-Hdl. Mario Lange

**stellvertretender Ortsbürgermeister/in**

Herr Mathias Arend

**Ortschaftsräte**

Herr Steve Brose  
Herr Jörg Erdmenger  
Herr Daniel Gohl  
Herr Frank Rümenap

**Verwaltung**

Frau Ines Fessel  
Frau Karola Schulz

**Gäste**

Bürger Anzahl 2

**Presse**

Herr Anders Mitteldeutsche Zeitung

**Protokollantin**

Frau Katrin Dietmann

Abwesend

**Ortschaftsräte**

Herr Pierre Ambrozy entschuldigt

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der 30. Sitzung des Ortschaftsrates vom 23.10.2017 (öffentlicher Teil)
- 5 Informationen zur Aufstellung möglicher Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Naturschutzgesetz
- 6 Informationen und Beratung zum Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzept (IGEK)
- 7 Anhörung - Beschluss über die abschließende Abwägung der Stellungnahmen im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 07 "Biogasanlage OT Gatersleben" BV/239/2017
- 8 Anhörung - Beschluss über die Zuordnung einer Teilfläche für eine externe Kompensationsmaßnahme zum Bebauungsplan Nr. 07 "Biogasanlage OT Gatersleben" BV/240/2017
- 9 Anhörung - Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 07 "Biogasanlage OT Gatersleben" BV/241/2017
- 10 Verwendung der restlichen Ortschaftsmittel 2017 (1) - OT Gatersleben BV/234/2017
- 11 Verwendung der restlichen Ortschaftsmittel 2017 (2)- OT Gatersleben BV/236/2017
- 12 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

## **Nicht öffentlicher Teil**

- 13 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der 30. Sitzung des Ortschaftsrates vom 23.10.2017 (nicht öffentlicher Teil)
- 14 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 15 Schließung der Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Lange**, Ortsbürgermeister des Ortsteiles Gatersleben, eröffnet die 31. Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben. Er begrüßt die beiden Bürgerinnen des Ortsteiles, die Mitarbeiterinnen der Verwaltung und die Ortschaftsräte.

Die Ortschaftsräte bestätigen, dass die Unterlagen pünktlich zugegangen sind. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind 6 von 7 Ortschaftsräten anwesend. Herr Ambrozy nimmt nicht an der Sitzung teil.

18:05 Uhr - Herr Anders von der Mitteldeutschen Zeitung nimmt an der Sitzung teil.

### **TOP 2**

#### **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung**

Änderungsanträge sind nicht eingegangen. **Herr Lange** fragt die Ortschaftsräte, ob es Anfragen, Anregungen, Mitteilungen zu TOP 14 im nicht öffentlichen Teil gibt. Dies wird von den Räten verneint. **Herr Lange** stellt den Antrag, den TOP 14 zu streichen und den TOP 13 unter dem TOP 4 mit zu behandeln. Die Ortschaftsräte stimmen dem zu. Somit ist die Tagesordnung in dieser geänderten Form festgestellt.

### TOP 3

#### Einwohnerfragestunde

1. **Frau Wiesner**, Bürgerin des Ortsteiles Gatersleben, möchte wissen, warum in der Pothofstraße nicht wirklich etwas passiert. **Herr Lange** ergänzt, dass auch Herr Teupel diese Anfrage an ihn herangetragen hat. Dieser wünscht ein öffentliches Statement zur Maßnahme Pothofstraße.

**Frau Fessel** sagt, dass im Moment Verhandlungen zwischen dem Zweckverband und der Baufirma zum Abschnitt 2 der Baumaßnahme laufen. Wenn diese abgeschlossen sind und feststeht, wie die Maßnahme weitergeführt wird, werden auch die Bürger zeitnah informiert.

**Herr Arend** ergänzt, dass der 1. Bauabschnitt wohl im Dezember fertig sein soll. Der 3. Bauabschnitt soll demnächst winterfest gemacht werden, so dass die Anwohner dort bestmöglichst zu ihren Grundstücken gelangen können. Im Frühjahr, sobald das Wetter es zulässt, wird dieser fortgesetzt. **Frau Fessel** sagt, dass die Medien soweit alle eingebracht sind.

2. **Frau Wiesner** fragt, wie es mit dem Bau des Seniorenwohnparkes aussieht. Seit langem hat man nichts mehr dazu gehört. Wird dieser noch gebaut? **Herr Lange** antwortet, dass sich dieses Projekt noch in der Planung befindet. Der Investor hält an seinem Vorhaben fest und wird informieren, wann mit dem Bau begonnen wird, voraussichtlich wird sich in 2018 etwas tun.
3. **Frau Wiesner** sagt, dass am Schwabeplan ein Baum umgekippt ist, der nun im Straßengraben liegt und möchte wissen, was damit passiert.

**Frau Schulz**, Mitarbeiterin der Verwaltung, antwortet, dass dieser Baum aus dem Gebiet des Waldbesitzers herausgebrochen ist. Dieser wurde aufgefordert, den Baum in einer bestimmten Frist zu entfernen. Die Verwaltung wird dies weiter verfolgen.

4. Zu den Sturmschäden der letzten Wochen sagt **Frau Schulz**, dass es hier noch viel Arbeit gibt. Die Fischteiche sind noch gesperrt. Einige Leute sind jedoch so unvernünftig und nehmen die Absperrungen weg, um dort lang zu gehen. Es besteht weiterhin große Gefahr. Dort dürfe nicht lang gegangen werden. Die Ausschreibung ist erfolgt. Dies wird eine große Maßnahme und soll ab ca. 4. Dezember 2017 beginnen.

An der Kindertagesstätte sind die Arbeiten zu den Sturmschäden erledigt.

Es gibt sehr viel Bruchholz, auch angeknackste Bäume. Dies muss sich alles angesehen werden.

Der Bahnhofsgarten ist gesperrt - der Auftrag, die 5 großen Pappeln zu fällen, ist erteilt. Hier soll es eine Neubepflanzung geben. **Herr Lange** sagt dazu, dass auch an dieser Stelle viele Bürger unvernünftig sind und die Absper- rung ignorieren.

**Frau Schulz** sagt weiter, dass für die Fällung der Pappeln eine Hebebühne erforderlich ist, da diese Bäume über 30 m hoch sind und hierfür eine Firma beauftragt wird.

Der Bauhof wird demnächst damit beginnen, einige Sturm- schäden, die keine Firma erfordern, zu beseitigen. Hierfür wird am 27.11.2017 eine Hebebühne zur Verfügung stehen. Nach Priorität der Schäden werden dann die Arbeiten durch- geführt.

#### **TOP 4**

#### **Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Nieder- schrift der 30. Sitzung des Ortschaftsrates vom 23.10.2017 (öffentlicher Teil)**

**Herr Lange** sagt, dass ihm keine Einwendungen (weder schrift- lich noch mündlich) gegen die Niederschrift des öffentlichen und nicht öffentlichen Teils der 30. Sitzung vom 23.10.2017 vorliegen. Die Niederschrift wird festgestellt.

**Herr Lange** informiert, dass 2 Beschlüsse der letzten Sitzung ausgeführt wurden:

- Die Ortschaftsmittel wurden an die Institutionen aus- gezahlt.
- Der Beschluss Biogasanlage (Gestattungsvertrag sowie Eintragung einer Grunddienstbarkeit) erfolgte im Stadt- rat.

Einstimmig abgelehnt wurde der Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses des OR Gatersleben 02/06/2017 vom 26.06.2017 (Ortswappen).

**Herr Lange** geht nun auf die Anlage zum Protokoll der letzten Sitzung ein. Es gab dort noch viele offene Punkte, die einer Klärung bedurften:

## 19. öffentliche Sitzung des OR Gatersleben vom 30.05.2016

### TOP 12 - Anfragen und Informationen (nicht öffentlich)

Die Hydranten wurden überprüft. Die MIDEWA hat ein Protokoll verfasst, aus dem hervorgeht, dass fast alle Hydranten in Ordnung sind. Die Feuerwehr hat stichprobenartig ebenfalls Kontrollen durchgeführt. Jedoch war das Ergebnis nicht so gut. Einige Hydranten ließen sich nicht öffnen, der Pegel war teilweise unter dem erforderlichen Stand. Es stellt sich nun die Frage, wie ist mit dem Protokoll der MIDEWA umzugehen (es ist fragwürdig)?

**Herr Arend** möchte wissen, wer dafür zuständig ist. **Herr Lange** sagt, Herr Röse, Ordnungsamt, hat vom Wehrleiter ein Protokoll erhalten. Mit der MIDEWA sollte das Gespräch gesucht werden.

**Herr Gohl** sagt, es müsse abgeprüft werden, mit welchen Methoden die Hydranten geprüft worden (Feuerwehr/MIDEWA). Beide Seiten sollten zusammengeführt werden, dass beide gemeinsam einmal stichprobenmäßig Hydranten prüfen.

Die Verwaltung wird gebeten, den Sachverhalt - Kontrolle Hydrantennetz - zu prüfen.

➤ Antwort der Verwaltung: Eine benötigte Zuarbeit der Ortsfeuerwehr Gatersleben ist bis zum heutigen Tag noch nicht erfolgt. Diese Problematik wurde in der letzten Wehrleiterberatung am 15.05.2017 nochmals angemahnt.

### Stand 20.11.2017

- *Eine teilweise Zuarbeit seitens der Ortsfeuerwehr Gatersleben ist erfolgt. Die defekten Hydranten wurden der MIDEWA gemeldet. Im nächsten Jahr wird eine Zusammenkunft mit den Ortswehrleitern der Stadt Seeland sowie der MIDEWA stattfinden, um über bestehende Probleme zu sprechen. Der derzeitige Sachstand wurde in die aktuelle Risikoanalyse eingearbeitet.*

## 21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben vom 17.10.2016

### TOP 7

Information Kinderspielplatz "Am Bäckerteich"

...

**Die Räte** argumentieren, dass es von ehemals drei Spielplätzen nur noch einen gibt - nämlich den am Bäckerteich. Diesen mit einem kombinierten Klettergerüst aufzuwerten und attraktiver zu machen, sei lediglich eine Ersatzmaßnahme für den Spielplatz „An der Alten Mühle“, der laut Bebauungsplan vorgesehen war, aber nicht realisiert wurde.

- **Herr Arend** schlägt vor, die Kosten für das Spielgerät als Ersatzmaßnahme in den Haushalt aufzunehmen. Die Kosten werden auf ca. 30.000 Euro beziffert, die sich mit Hilfe von Eigenleistungen des Bauhofes noch drücken lassen würden.

Stand 20.11.2017

- Die Zuständigkeit liegt hier nicht beim Ordnungsamt, da dieses nur für die Kontrolle und Instandsetzung der vorhandenen Spielplätze zuständig ist.
- **Herr Lange** sagt dazu, dass die Anfrage das Amt für Finanzen betrifft, da es hier um den Haushalt gehe. Er bittet um Information durch die Verwaltung.

23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates  
Gatersleben vom 12.12.2016

TOP 6 - Beratung und Konkretisierung der Prioritätenliste

- **Frau Wiesner** ergänzt, dass in der Quedlinburger Straße 42/43 (ungefähr bei Fam. Frunzke) die Straße auf Grund des Hydrantenwechsels beschädigt wurde und bittet um Überprüfung.

Stand 20.11.2017

- Straßenreparatur erfolgte durch die MIDEWA.
- **Herr Lange** bittet darum, dass Antworten auf Bürgeranfragen künftig bitte zeitnah erfolgen sollten!

**Herr Lange** spricht den Grünstreifen an der Kita an. Dies wird sich angesehen, vielleicht ist es möglich, dort Parkplätze zu schaffen.

**Herr Rümenap** fragt, was mit der Fläche hinter dem Grünstreifen ist, dieser könnte doch auch genutzt werden?

- **Herr Lange** antwortet, dass diese Anfrage an die Verwaltung weitergegeben wird mit der Bitte, zu prüfen, wem diese Fläche gehört und ob diese als Parkfläche umfunktioniert werden könnte.

Stand 20.11.2017

- Erweiterung der Zufahrt/Parkfläche wurde durch die Firma Frank Ehrig, OT Gatersleben hergestellt.
- Die Eigentumsfrage müsste noch geklärt werden. Die Verwaltung wird gebeten, den Ortschaftsrat darüber zu informieren.

**Herr Erdmenger** meint, der Parkplatz Hans-Stubbe-Straße könnte auch für die Kita genutzt werden. Beispielsweise könnten hier die Mitarbeiter parken, dann stünden die anderen Parkplätze den Eltern zur Verfügung.

...

- „Brückenbücher“ – **Herr Lange** wünscht Infos seitens der Verwaltung, wie diese aussehen, wie ist der derzeitige Sachstand?

#### Stand 20.11.2017

- Am 22.02.2017 wurde der Auftrag zur Erfassung aller Brücken und Durchlässe an das Ingenieurbüro Kittler, OT Schadeleben erteilt.
- **Frau Fessel** sagt, dass alle Brücken erfasst wurden, es gibt in der Stadt Seeland über 40 Brücken, bei 9 dieser Brücken müssen noch nähere Untersuchungen durchgeführt werden – der Auftrag dafür wurde erteilt. In Gatersleben betrifft dies die Mauer am Mühlenweg und die Brücke am Unterdamm. Eine Auswertung erfolgt dann insgesamt.
- **Herr Arend** sagt, dass Brückenbücher doch bereits geführt wurden, für Gatersleben war dies auf jeden Fall bis 2010. Frau Fessel sagt, das ist richtig, auch für Hoym gibt es Brückenbücher.

#### 24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben

TOP 3

Einwohnerfragestunde

- **Frau Kriegel**, Bürgerin des Ortsteiles Gatersleben, teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung Richtung Selkebrücke – Lange Straße ausgefallen ist und bittet um Instandsetzung.
- **Frau Fessel**, Mitarbeiterin der Verwaltung der Stadt Seeland, nimmt dies mit und veranlasst die Instandsetzung.

- **Frau Michaelis**, Bürgerin aus Gatersleben, sagt, dass an einer Lampe in der Schmiedestraße am unteren Teil eine Tür nicht ganz geschlossen ist und dies eine Gefahr z. B. für Kinder darstellt, da dort Kabel zu sehen sind.

#### Stand 20.11.2017

- Auftrag wurde an die Firma Görns erteilt.



Anlage zu Fragen aus der 22. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben vom 28.11.2016 mit Fragen aus der 24. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung vom 23.01.2017

Punkt 4 Haushaltskonsolidierung:

Klare Aussagen der Arbeiten von Herrn Kruse (Geschäftsführer Seeland GmbH und Wirtschaftsförderer der Stadt Seeland, Geschäftsführer der GWG, stellv. Leiter des Bauhofes?) sollten hier ersichtlich sein:

? wieviel % Bauhof

? wieviel % Wirtschaftsförderung

? wieviel % Seeland GmbH

Prüfung, ob dies im Haushalt nicht anders dargestellt werden kann, denn die Arbeiten des Bauhofes sollten nicht bei den freiwilligen Leistungen mit eingerechnet werden, da dies eigentlich Pflichtaufgaben sind.

*Antwort der Verwaltung: Bauhofleistungen wurden bereits gesondert ausgewiesen (siehe Pkt. 3). Leistungen Seeland GmbH und Wirtschaftsförderung sind freiwillige Leistungen, können daher zusammen dargestellt werden. Prüfung durch Hr. Kruse, ob Trennung möglich bzw. sinnvoll ist.*

**Herr Lange:** Herr Kruse wird darum gebeten, Antworten zum Aufwand seiner einzelnen Tätigkeiten zu geben.

Stand 20.11.2017

- Diese Frage wurde noch nicht konkret beantwortet. Der Ortschaftsrat wünscht Aussagen zur prozentualen Aufteilung wie oben angegeben.

25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben vom 06.03.2017

TOP 3

Einwohnerfragestunde

**Herr Tillack**, Bürger des Ortsteiles Gatersleben, wünscht Auskunft zum von ihm getätigten Anruf beim Ordnungsamt der Stadt Seeland.

- Er teilte am 23.02.2017 mit, dass im Mühlgraben (Richtung „Zickzackhausen“ - bei Fam. Belger) ein Baum liegt, bei einer Weide knicken Äste ab. Bisher ist keine Antwort

seitens der Verwaltung erfolgt, so **Herr Tillack** - eine Beräumung ist auch nicht erfolgt.

**Herr Lange** sagt, er wird diese Thematik am 07.03.2017 beim Ordnungsamt der Stadt Seeland ansprechen und um Klärung bitten. Normalerweise hat eine Antwort auf Anfragen binnen 6 Wochen zu erfolgen.

Stand 20.11.2017

- *Es erfolgte eine telefonische Info an Herrn Tillack, dass der Unterhaltungsverband zuständig ist und seitens der Stadt Seeland darüber informiert wurde.*
- *Mittlerweile wurde durch den Unterhaltungsverband auch beräumt.*

TOP 9

Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Am letzten Wochenende fand die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr der Stadt Seeland statt. Es war eine sehr wohlwollende Veranstaltung. Im Namen des Ortschaftsrates bedankte sich **Herr Lange** bei der Feuerwehr für deren Engagement.

- *Er sprach das Bürgerhaus in Gatersleben an. Hier kam es in der Vergangenheit zu mehreren Fehlalarmen, zu denen die Feuerwehr ausrücken musste.*

Stand 20.11.2017

- *...Die Ursachen für die Fehlalarmauslösungen konnten nicht nachgewiesen werden, seitens der Fachfirma wurde die Brandmeldeanlage gewartet und die Einstellungen überprüft. Es wird nie ganz ausgeschlossen sein, wenn an den Rauchmeldern ein Alarm fahrlässig hervorgerufen wird.*
- ***Herr Lange** sagt, dass man mit dieser Antwort nicht ganz zufrieden sein kann, die wirkliche Ursache müsste gefunden werden. Dass ein Alarm fahrlässig hervorgerufen wird, kann er sich nicht vorstellen.*

- *Auch die Problematik des Hydrantennetzes ist noch nicht abschließende geklärt. Hier geht die Bitte an die Verwaltung, sich um Klärung des Sachverhaltes zu bemühen.*

Stand 20.11.2017

- *siehe Erläuterung 19. Sitzung, TOP 12*

26. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates  
Gatersleben vom 24.04.2017

TOP 11

Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

3. **Herr Kohn** hatte Herrn Lange und Frau Meyer zu den Wassereinlässen an der Selke angesprochen, ob Siebeinsätze vorhanden sind?

- **Frau Meyer** sagt, dafür ist das LHW zuständig. Jedoch wird das Bauamt prüfen, welche Schritte unsererseits möglich sind.

Stand 20.11.2017

- *Die Auslaufbauwerke haben eine Rückstausicherung. Siebeinsätze sind in den Straßeneinläufen vorhanden.*
- *Der Ortschaftsrat wünscht eine Auskunft darüber, wie oft hier eine Wartung erfolgt.*

27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates  
Gatersleben vom 12.06.2017

...

TOP 6

Beratung und Information zum Nutzungskonzept der Grundschule "Käthe Schulken" OT Gatersleben

**Herr Lange** sagt, es gibt gute Architekturbüros, die sich mit diesen Schulen auskennen und entsprechend mit dem Altbestand planen können.

- Er bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob es möglich ist, für den nächsten Haushalt Geld einzustellen, damit ein Planungsbüro das Raumnutzungskonzept der Schule prüfen kann, damit, wenn es doch mal Fördermittel geben sollte, wissen, was möglich ist und was dies kostet.

- Die Verwaltung wird gebeten, Stellung zu nehmen, ob eine Einstellung in den kommenden Haushalt möglich ist.

...

TOP 9

Verwendung der Ortschaftsmittel 2017 - OT Gatersleben  
BV/189/2017

...

Bei dem Antrag für die Fußballtore handelt es sich um die Kleinfeldtore, die erneuert werden müssen. **Herr Arend** sagt, dass solche Dinge eigentlich über den Haushalt mit finanziert werden sollten, denn diese gehören zur Ausrüstung eines Sportplatzes und sollten nicht über Vereine finanziert werden.

➤ **Herr Lange** antwortet, dass diese Frage in der Vergangenheit schon einmal an die Verwaltung herangetragen wurde mit der Bitte um Klärung, jedoch wurde diese bis zum heutigen Tage nicht beantwortet.

**Herr Arend** sagt, wenn ein solches Tor nicht mehr den Anforderungen entspricht, dann muss Ersatz her, so, wie das beispielsweise auch mit der Drehleiter gehandhabt wird.

➤ Er bittet die Verwaltung, zu prüfen, wer für die Geräte und die Ausrüstung auf den Sportplätzen und ähnlichen Einrichtungen zuständig ist!

28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates  
Gatersleben vom 26.06.2017

TOP 6

Information zum eingebrachten IGEK Leitprojekt - Ärztehaus  
(Pothofstraße)

...

**Herr Lange** sagt, es gibt eine Idee, Projekt Seeland, dass auch für junge Ärzte bezüglich ihres privaten Lebensmittelpunktes interessant werden kann. Finanzielle Mittel zur Anwerbung junger Ärzte einzusetzen, ist der Stadt auf Grund der Haushaltslage nicht möglich, aber beispielsweise könne über den Mietzins verhandelt werden, was für den einen oder anderen attraktiv sein könnte.

Der Wirtschaftsförderer der Stadt Seeland, Herr Kruse, soll sich auch dieser Problematik annehmen und versuchen, junge Ärzte für Seeland zu begeistern.

Stand 20.11.2017

- *Zur Kenntnis genommen*

TOP 8

Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

...

7. Herr **Erdmenger** sagt, dass an der Mühlgrabenbrücke (vom alten Sportplatz zum Fischteich) ein Rohr, in dem sich eine Stromleitung befindet, in keinem guten Zustand befindet. Der Rost löst das Rohr allmählich auf, die Leitung hält den Rest des Rohres. Dies sollte bitte überprüft werden.

Stand 20.11.2017

- *Am 31.08.2017 wurde der Auftrag zur Überprüfung an die Firma Elektro Görns erteilt. Es besteht keine Gefahr.*

- *Herr Erdmenger sagt, das Rohr ist weg, alles ist komplett zurück gebaut.*

29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates  
Gatersleben vom 21.08.2017

TOP 3

Einwohnerfragestunde

**Frau Eismann**, Bürgerin des Ortsteiles Gatersleben, sagt, dass das Frauenkommunikationszentrum (FKZ) seit 1998 besteht. Dieses wurde immer begleitet von ABM-Kräften. Seit Mai diesen Jahres ist keine Unterstützung mehr da. Mit den Mitarbeiterinnen der Verwaltung gab es bereits eine Zusammenkunft, wo gesagt wurde, dass eine Kraft zur Unterstützung kommen soll - bisher hat sich aber nichts getan. Das FKZ wird regelmäßig besucht von vielen Kursen etc. Ca. 40 Frauen nutzen dies pro Woche. Die Unterstützung durch eine ABM-Kraft oder einen 1-Euro-Job ist notwendig.

➤ **Herr Lange** sagt dazu, diese Information wird an die Verwaltung weiter gegeben mit der Bitte um schnellstmögliche Klärung und eine zeitnahe Antwort.

Stand 20.11.2017

- *Ab dem 16.11.2017 wird Frau Wolf über eine Maßnahme der Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft (ÖSEG) für das Frauenkommunikationszentrum in Gatersleben zuständig sein. Die Maßnahme ist bis April 2018 beantragt und bewilligt wurden.*

TOP 8

Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

1. **Herr Lange** informiert, dass nach der Beschlussfassung über die Vergabe der Vereinsmittel Schreiben seitens der Verwaltung versandt wurden an nicht ortsansässige Vereine, die fehlerhaft waren. Dies wird zeitnah bereinigt.

Stand 20.11.2017

- *Mit neuer Mittelvergabe erledigt.*
- 2. **Herr Erdmenger** möchte wissen, wann eine Aufgabe als abgeschlossen zu sehen ist. Er bezieht sich damit auf die „Alte Asche“. Es ist traurig, wie dort gearbeitet wurde. Die Grasmaht wurde weggenommen, aber die Mülltüten liegen noch alle.

Stand 20.11.2017

- *Ein Tor wurde von der ÖSEG eingebaut und die Beräumung erfolgte durch den Bauhof.*

- **Herr Erdmenger** bestätigt, dass dort ein Holztor ange-bracht ist.

3. An dem Rohr, welches Herr Erdmenger bereits in der letzten Sitzung angesprochen hatte (Mühlgrabenbrücke), ist immer noch nichts gemacht worden. Er bittet darum, hier zeitnah eine Lösung zu finden.

#### Stand 20.11.2017

- Am 31.08.2017 wurde der Auftrag zur Überprüfung an die Firma Elektro Görns erteilt. Es besteht keine Gefahr.
4. Nach dem Sturm gibt es im Ort einige beschädigte Bäume, wo gehandelt werden muss - das Thema Bäume müsste seiner Meinung nach in der Stadt wichtiger genommen werden.

**Herr Lange** sagt, die Thematik Bäume steht in diversen Protokollen - in den nächsten Wochen wird eine Klärung herbeigeführt werden. Es müssen Schnittarbeiten durchgeführt werden, auch viele Bürger äußerten sich bereits besorgt über den Zustand einiger Bäume. **Herr Erdmenger** ist der Meinung, dass bei manchen Bäumen bereits Gefahr in Verzug ist, hier muss schnellstens gehandelt werden. **Herr Lange** sagt, es ist eine Ortsbegehung in den nächsten Tagen geplant, da wird alles aufgenommen.

#### Stand 20.11.2017

- Die Problematik Bäume wird in der Stadt Seeland wichtig genommen und speziell im OT Gatersleben wurden in diesem Jahr vermehrt Maßnahmen im Zuge der Gefahrenabwehr durchgeführt. Zurzeit werden Kostenangebote eingeholt und in allen OT die Prioritätenliste abgearbeitet.
5. **Herr Arend** sagt, dass im Park 2 Papierkörbe abgetreten wurden.

#### Stand 20.11.2017

- Ist der Verwaltung bekannt und ein Papierkorb wurde durch den Bauhof wieder aufgestellt.
6. **Herr Arend** möchte wissen, wie es nun mit der „Alten Asche“ weitergehen soll. Diese müsste gesichert werden, dass diese illegalen Müllablagerungen endlich einmal aufhören. Man sollte die Bürger sensibilisieren für diese Thematik. Eine Möglichkeit wäre ein Tor - die Feuerwehr müsste dann aber auch einen Schlüssel bekommen für den Notfall.

#### Stand 20.11.2017

- Siehe TOP 8, OR vom 21.08.2017

7. Für ein Martinsfeuer/Osterfeuer wäre der Platz oben an der Alten Asche doch gut geeignet, **Herr Arend** bittet darum, dass die Räte sich diesen bei der Ortsbegehung mit ansehen und sich Gedanken über diese Idee machen.

30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates  
Gatersleben vom 23.10.2017

TOP 7

Verwendung der Ortschaftsmittel 2017 - OT Gatersleben BV/216/  
2017

...

Herr **Erdmenger** findet, dass die Förderkriterien für solche Anträge doch noch einmal durchzusprechen sind und stellt den Antrag, den Antrag des Rassegeflügelvereins zurückzustellen. Die Mitgliederstruktur sollte geprüft werden und eine konkrete Planung dessen, was mit dem beantragten Geld gemacht wird, erfolgen. Herr Gohl ergänzt, dies sollte ähnlich geschehen, wie es bei dem Antrag des Fördervereins Seelandschule gemacht wurde.

Die Ortschaftsräte stimmen über den Antrag von Herrn Erdmenger ab.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Der Antrag des Rassegeflügel „Seeland“ e. V. wird zurückgestellt und zur nächsten Ortschaftsratssitzung wieder besprochen.

...

TOP 8

Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

4. **Herr Gohl** fragt an, warum der „Sonnenscheinweg“ gesperrt ist - vom Ende Parkplatz bis zum Beginn der Kindertagesstätte stehen Baken, die aber geöffnet sind. Er erbittet Antwort der Verwaltung.

Stand 20.11.2017

- *Aufgrund eines Sturmschadens musste durch das LAW ein Ast beseitigt werden und der Weg im Zuge der Gefahrenabwehr abgesperrt werden. Mittlerweile wurde die Maßnahme durchgeführt und der Weg ist wieder frei.*

5. Am Graben zum „Sonnenscheinweg“ muss die Hecke geschnitten werden. Herr Lange sagt, dies wird der Verwaltung mitgeteilt.

Stand 20.11.2017

- *Bürgerin wird zum Rückschnitt der Hecke aufgefordert.*

6. In der letzten Ortschaftsratssitzung wurde die illegale Müllentsorgung an der „Alten Asche“ angesprochen. **Herr Erdmenger** möchte dazu wissen, ob nun endlich dafür gesorgt wird, dass dieser Müll dort nicht mehr einfach so entsorgt werden kann.

**Frau Breyer**, Verwaltung, sagt (Information des Ordnungsamtes), dass ein Tor/Schranke vor dieser Zuwegung angebracht werden soll. **Herr Lange** ergänzt, dass gemeinsam mit dem Bauhof eine Begehung stattfand – nun wird der direkte Weg dort hin gesperrt. Der Bauhof hat bereits Unrat entsorgt. Dazu sagt **Herr Erdmenger** aber, dass einige Meter weiter noch einiges an Müll am Hang liegt. Er war am vergangenen Wochenende dort und hat Eimer und Bauschutt liegen sehen. Es wurde etwas gemacht, meint er, aber der eigentliche Müll liegt noch dort.

**Herr Lange** sagt, diese Information wird an die Verwaltung weiter gegeben und er wird sich dies persönlich noch einmal ansehen.

7. **Herr Erdmenger** spricht das Rohr an der „Mühlgrabenbrücke“ an. Das Kabel liegt frei, das Rohr rostet immer mehr. Hier wurde noch nichts gemacht – seiner Meinung nach ist hier Gefahr in Verzug und es müsste zeitnah eine Lösung gefunden werden. **Herr Lange** sagt, dass dies im Haushalt 2018 eingestellt ist, wenn aber Gefahr in Verzug ist, dann muss reagiert werden. Die Verwaltung wird informiert und um Klärung gebeten.

Stand 20.11.2017

- *Am 31.08.2017 wurde der Auftrag zur Überprüfung an die Firma Elektro Görns erteilt. Auf erneute Nachfrage teilte mir die Firma Elektro Görns am 24.10.2017 mit, dass es sich um ein altes stromloses Kabel handelt und keine Gefahr besteht. Das Rohr könnte zurückgebaut werden.*
  - **Herr Erdmenger** – Rückbau ist erfolgt.
8. **Herr Lange** informiert, dass das Novelis Werk zur Kläranlage in Hoym/Anhalt Abflussleitungen verlegt hat. Ihm ist aufgefallen, dass der Radweg, der dort entlang geht, sehr verunkrautet ist. Mitten auf dem Radweg wurden Entlüftungsrohre verbaut – der Radweg ist nicht mehr so nutzbar wie angedacht.

Es wird um Klärung seitens des Bauamtes mit dem Zweckverband gebeten.



Die Ertüchtigung von Radwegen ist im kommenden Haushalt enthalten.

**Herr Gohl** sagt, die Stadt sei nun ja mit dem „Rohrleitungsbau“ gezeichnet. Doch wie kann man auf Radwegen Rohrleitungen verbauen? Das kann er nicht nachvollziehen. Hat die Stadt da Planungen versäumt? Er bittet um Prüfung des Sachverhaltes und ergänzt, dass eine ähnliche Situation am Radweg am Klärwerk vorbei vor der letzten Brücke vorzufinden ist. Der Radweg war asphaltiert. Im Kurvenbereich wurde etwas herausgetrennt und auf dem Acker abgelegt, um Rohre zu verlegen. Nun ist dieses abgelegte Stück sich selbst überlassen.

**Herr Gohl** wünscht Auskunft seitens der Verwaltung, wer der Bauplanung seitens der Stadt zugestimmt hat. Herr Lange ergänzt, dass diese Information bis zur nächsten Sitzung vorliegen sollte.

**Herr Lange** sagt, dass ihm, was den „Rohrleitungsbau“ am Radweg angeht, noch keine neuen Informationen vorliegen.

**Frau Fessel** sagt, dass der Zweckverband angeschrieben wurde mit der Bitte um Stellungnahme und Klärung des Sachverhaltes. Sobald eine Antwort vorliegt, wird der Ortschaftsrat eine Information erhalten.

## TOP 5

### **Informationen zur Aufstellung möglicher Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Naturschutzgesetz**

**Herr Lange** bittet Frau Schulz um kurze Erläuterungen zu den Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

**Frau Schulz** sagt, dass sie für die Stadt Seeland eine Aufstellung möglicher Flächen für Ersatzpflanzungen erarbeitet hat. Für den Ortsteil Gatersleben könnten folgende Flächen genutzt werden:

- Ballenstedter/Schüttelweg/Hoymer - Lückenbepflanzung - 600 m<sup>2</sup> 70 Obstbäume
- Hans-Stubbe-Straße/ehem. Bolzpl. - 2.300 m<sup>2</sup> Streuobstwiese
- Alter Sportplatz - 3.150 m<sup>2</sup> Blumenwiese oder Bäume

Die Feldwege sind gut bepflanzt. Am Alten Sportplatz muss entschieden werden, ob Blumenwiese oder Bäume - hier muss geklärt werden, was gefördert wird. Sollte es noch Vorschläge für Flächen geben, können diese gern an die Verwaltung weiter gegeben werden.

**Herr Arend** sagt, dass man für die Bahnhofstraße auch überlegen sollte, welche Art der Bepflanzung dort möglich ist. Richtung Hahn könnte er sich eine 2- oder 3-reihige Bepflanzung gut vorstellen.

**Frau Schulz** sagt, dort gibt es einen Pachtvertrag, da muss eine Prüfung erfolgen, was möglich ist.

**Herr Lange** möchte wissen, wenn die Pappeln gefällt sind, ob die Neubepflanzung dann zeitnah erfolgt? **Frau Schulz** antwortet, dass dies vorgesehen ist. Jedoch liegt jetzt ein wichtiges Augenmerk auf den vielen Sturmschäden. Hier geht es um Gefahrenabwehr. Diese Arbeiten gehen erst einmal vor. Aber die gemachten Vorschläge werden alle mit aufgenommen.

**Herr Gohl** möchte wissen, was mit der Fläche in der Hans-Stubbe-Straße (ehem. Bolzplatz) wird? **Frau Schulz** antwortet, dass die BVVG Eigentümer dieser Fläche ist. **Herr Arend** ergänzt, dass diese Fläche bereits ein Biotop ist, welches erhalten werden sollte. Er bittet darum, dass darauf auch künftig geachtet wird.

**Herr Lange** sagt, dass bei der vorgeschlagenen Fläche des alten Sportplatzes daran gedacht wird, dass es sich hier um die Übungsfläche der Feuerwehr handelt. Bevor Entscheidungen der Bepflanzung o. ä. erfolgen, sollten genaue Absprachen erfolgen. **Frau Schulz** antwortet, dass dies berücksichtigt wird.

**Herr Arend** schlägt vor, dass für die Feuerwehr auch im Austausch die beräumte Fläche der alten Deponie (oberhalb) eventuell in Betracht gezogen werden kann.

**Frau Wiesner**, Bürgerin des Ortsteiles, schlägt vor, dass doch auch still gelegte Schrebergärten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Betracht kommen könnten. **Herr Lange** sagt, der Gartenverein ist Pächter dieser Flächen. **Herr Gohl** findet, dass der Gartenverein diese Flächen doch besser für seine Zwecke nutzen sollte. Denn auch wenn dort eine Streuwiese o. ä. angelegt werden würde, wer kümmert sich dann um die Pflege usw.?

<p><b>Herr Lange</b> spricht die Bepflanzung an den Ortseingangsstraßen an und bittet darum, dass beim Landkreis nachgefragt wird, wann die Aufforstung erfolgen soll?</p>
--

Abschließend sagt **Herr Lange**, dass die 3 Bäume durch die Agrargenossenschaft am Friedhofsweg (Richtung Bahndamm) nun endlich gepflanzt wurden.

## **TOP 6**

### **Informationen und Beratung zum Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzept (IGEK)**

**Herr Lange** informiert die Anwesenden zum derzeitigen Stand des IGEK (Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept).

Das Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept (IGEK) stellt ein für die Stadt Seeland (bestehend aus den Ortschaften Friedrichsaue, Frose, Gatersleben, Stadt Hoym/Anhalt, Nachterstedt und Schadeleben) ganzheitliches Entwicklungskonzept dar. Das IGEK ist ein informelles Planungsinstrument, das als wichtiger Schritt zu einer abgestimmten gesamtstädtischen räumlichen Entwicklung dient und als Grundlage für formelle Planungen heranziehbar ist.

Die Konzeption besteht aus einer umfassenden Bestands- und Situationsanalyse sowie der Erarbeitung eines spezifischen Stärken-Schwächen-Profiles. In diesen Erstellungsprozess des IGEK der Stadt Seeland wurden lokale und regionale Akteure eingebunden, die im Rahmen von Projektforen und Workshops wesentliche Inhalte mit erarbeitet, diskutiert und bestätigt haben. Mit Hilfe dieser Auseinandersetzung wurde ein stadträumliches und abgestimmtes Entwicklungsbild erarbeitet, das die Zielstellung und den Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung im gesamten Gemeindegebiet der Stadt Seeland beinhaltet.

In der Konzeptumsetzung sollen mit Hilfe der erarbeiteten Handlungsfelder und Leitprojekte Schwerpunkte gesetzt werden.

Für die einzelnen Ortsteile wurden Stärken und Schwächen erarbeitet. Wenn man sich den Ortsteil Gatersleben ansieht, dann kann man einige „Defiziträume“ ausmachen:

- Rittergut - hier soll das Pflegezentrum entstehen,
- Neubaugebiet - Leerstand,
- Industriegebiet Nord (Zuckerfabrik, Vibromax) - hier gibt es teilweise Leerstand - künftige Weiterentwicklung ist wichtig,
- Albertstraße - der Umbau ist ins Stocken geraten,
- Oberhof - Herrenhaus - Park - Bibliothek.

Hier lohnt es sich, einen Fokus auf die Weiterentwicklung zu setzen. Die Bausubstanz in Gatersleben ist im Allgemeinen doch recht gut.

Aus den Analysen wurden Leitbilder erarbeitet, die diskutiert wurden. Man hat sich nun auf 6 Leitbildsätze geeinigt, wo man die Stadt Seeland künftig sehen möchte. Es wurde ein Zeitfenster von 10 bis 15 Jahren angegeben, das Konzept ist jederzeit anpassbar.

**Herr Lange** nennt und erläutert die 6 Leitbildsätze:

Leitbildsatz 1 - Touristische Entwicklung

Leitbildsatz 2 - Räumliche Schwerpunktsetzung und Daseinsvorsorge

Hier gab es eine große Diskussion zum Grundzentrum Hoym/Anhalt. Dass es nur ein Grundzentrum geben kann, ist so vorgegeben vom Landesgesetzgeber.

**Herr Arend** sagt, dass Gatersleben als Ort auch weiterhin alles versucht, seinen Ort mit Leben zu erfüllen. Wir brauchen dieses Konzept.

Leitbildsatz 3 - Stärkung und Ausbau von Wirtschaft und Wissenschaft

Auch dieser wurde lang und breit diskutiert, um einen Konsens zu finden.

Leitbildsatz 4 - Wohnen im ländlichen Raum mit kleinstädtischem Flair

Leitbildsatz 5 - Identifikation der Bürgerinnen und Bürger sowie Bündelung der Kräfte

Im Prozess hatten wir uns auf einen anderen Leitbildsatz geeinigt, so **Herr Lange**. Die Identifikation der Stadtbewohner, aber auch die lokale Identifikation - Gaterslebener sind Seeländer ist richtig, aber immer auch „Gaterslebener“. Hier fehlt die Identifikation der Gaterslebener mit dem Ort. Dies gilt gleichermaßen für alle Ortsteile.

**Herr Erdmenger** findet auch, dass das „Heimatkonzept“ mit aufgenommen werden sollte.

**Herr Arend** ist der Meinung, dass man dieses Konzept nicht zu sehr zerpfücken und bis in die letzte Begrifflichkeit zerreden sollte. Das Zusammenwachsen soll doch vorgebracht werden. Die Selbständigkeit der Ortsteile wird damit nicht verloren gehen.

**Herr Gohl** findet, dies ist als Leitbildsatz soweit in Ordnung. Es ist schwierig, jeder Befindlichkeit gerecht zu werden. Die gemachten Aussagen sind ein Ansatz zu dem, was diskutiert wurde.

Seiner Meinung nach sollte

- bewahren „örtliche“ Tradition und Geschichte,
- „Vereine der Stadtteile...“ ergänzt werden.

Somit bewahrt man die Tradition und die örtliche Struktur. Das Konzept ist ja sehr allgemein gefasst und auf jeden Ortsteil anwendbar.

**Herr Lange** nimmt dies als Anträge. Es sollte in diesem Leitbildsatz 5 heißen „Die Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich mit ihrer Ortschaft und als „die Seeländer“ mit ihrer Stadt, deren Ortsteilen sowie deren Leitbild.

Nach dieser Diskussion bittet er die Ortschaftsräte um Abstimmung, dass die Änderungen in diesem Leitbildsatz mit aufgenommen werden.

Dieser Leitbildsatz sollte lauten (Änderungen/Ergänzungen sind unterstrichen):

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Seeland identifizieren sich als „die Seeländer“ mit ihrer Stadt, den Ortsteilen und deren Leitbild. Die Ortschaften tragen mit ihren besonderen Qualitäten gemeinschaftlich zur Identität der Stadtregion und einem lebenswerten Umfeld bei. Sie pflegen internationale Offenheit, bewahren die örtliche Tradition und Geschichte und heißen Besucher und Zuwanderer gleichermaßen willkommen. Die Vereine der Ortsteile der Stadt kooperieren miteinander und nutzen gemeinsam die Gemeindebedarfsinfrastruktur. Die Kommunikation und Kooperation aller Seeländer führt zum aktiven bürgerschaftlichen Engagement, der Bündelung von Kräften und der Umsetzung abgestimmter Ziele.

**Abstimmung zu diesen Änderungen: 6 Ja-Stimmen**

Leitbildsatz 6 - Interkommunale Kooperation

**Herr Lange** sagt dazu, dass es gut wäre, die Machbarkeitsstudie, die zu den Radwegen im Gebiet der Stadt existiert, einmal vorgestellt werden würde, damit man sehen kann, ob dies für Gatersleben stimmig ist.

**Frau Fessel** sagt, diese Machbarkeitsstudie betrifft die Radwege im Bestand der Stadt Seeland. Es ist nichts Neues dazu gekommen. In einem der nächsten Bauausschüsse wird diese vorgestellt.

**Herr Lange** erläutert, dass in diesem Entwicklungskonzept eine funktionale Verteilung von Einrichtungen in den Ortschaften erfolgt ist. Wichtige Elemente der einzelnen Ortschaften wurden hervorgehoben. Für Gatersleben wären das die Daseinsvorsorge, die Wirtschaft und Wissenschaft. Aus den Leitbildern heraus sind Leitprojekte entstanden - Beispiel: Leitprojekt D - Aufwertung zentraler öffentlicher Räume.

Abschließend sagt **Herr Lange**, dass er hofft, dass die Anträge, die der Ortschaftsrat zum Leitbildsatz 5 gestellt hat, Bestandteile des IGEK werden und im Stadtrat auch so beschlossen werden. Er bedankt sich bei allen, die an der Erarbeitung des Konzeptes beteiligt waren und wünscht weiterhin einen guten Verlauf.

#### **TOP 7**

#### **Anhörung - Beschluss über die abschließende Abwägung der Stellungnahmen im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 07 "Biogasanlage OT Gatersleben" BV/239/2017**

**Frau Fessel** erläutert die Sachverhalt- und Rechtsgrundlagen.

Die Gut für Gatersleben GmbH und Co. KG, OT Gatersleben, hat zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die geplante Erweiterung der Biogasanlage am Standort Wedderstedter Feldweg, OT Gatersleben beantragt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 23.06.2017 sowie durch öffentliche Auslegung vom 26.06.2017 bis 10.07.2017 durchgeführt.

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 01.09.2017 sowie durch öffentliche Auslegung/Bereitstellung im Internet vom 18.09.2017 bis 20.10.2017 durchgeführt.

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07 „Biogasanlage OT Gatersleben“ geäußerten Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind gem. des anliegenden sachverständigen Abwägungsvorschlages bewertet und in die Satzungsfassung des Bebauungsplanes eingearbeitet worden.

**Frau Fessel sagt** weiter, dass 41 Institutionen und Behörden angeschrieben wurden, 31 Stellungnahmen sind eingegangen. Der Salzlandkreis hat bei einigen Stellungnahmen Hinweise gegeben, die aber keine Auswirkungen für eine Planänderung haben.

**Herr Lange** bedankt sich bei Frau Fessel und bittet die Räte um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

## **BV/239/2017**

### **Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt in seiner Sitzung am 05.12.2017 die abschließende Abwägung der Stellungnahmen im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 07 „Biogasanlage OT Gatersleben“, in der vorliegenden und beratenen Fassung gemäß Anlage.

Die Anlage wird durch den Beschluss des Stadtrates zur Abwägungsdokumentation bestimmt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>6 Ja-Stimmen</b>
-----------------------------	---------------------

### ***einstimmige Beschlussempfehlung***

#### **TOP 8**

#### **Anhörung - Beschluss über die Zuordnung einer Teilfläche für eine externe Kompensationsmaßnahme zum Bebauungsplan Nr. 07 "Biogasanlage OT Gatersleben" BV/240/2017**

**Frau Fessel** erläutert die Sachverhalt- und Rechtsgrundlagen.

Die Gut für Gatersleben GmbH und Co. KG, OT Gatersleben, hat zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die geplante Erweiterung der Biogasanlage am Standort Wedderstedter Feldweg, OT Gatersleben beantragt.

Zur Sicherung des Ausgleichs von Eingriffen in Natur und Landschaft im Rahmen des Bauleitplanverfahrens soll gem. Anlage auf einer Teilfläche (2.300 m<sup>2</sup>) des Flurstückes 945 der Flur 1, Gemarkung Gatersleben eine Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten gem. Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt) entwickelt werden. Der Flächenzugriff ist durch die Stadt Seeland gewährleistet.

Die Fläche betrifft den „Bolzplatz“. Ein Nutzungsvertrag mit Herrn Schulze-Niehoff ist in Vorbereitung. Es wird eine Baulasteintragung geben, damit diese Fläche gesichert ist.

**Herr Lange** fragt, ob es einen Pachtvertrag geben wird?

**Frau Fessel** antwortet, dass mit dem Anwalt der Stadt Seeland gesprochen wurde. Es gibt keine Vorschriften, ob ein Pacht- oder Nutzungsvertrag abgeschlossen wird. Die Verhandlungen mit

Herrn Schulze-Niehoff laufen. Wird ein Nutzungsvertrag geschlossen, dann auf unbegrenzte Zeit.

**Herr Gohl** fragt, ob „Ruderalflur“ bedeutet, dass diese Fläche dann sich selbst überlassen wird? Wer ist für die Pflege verantwortlich? Ist eine „Verbuschung“ gewollt?

**Frau Fessel** sagt, dass sich ein sog. „Scherrasen“ entwickeln wird. Im Nutzungsvertrag werden alle Regelungen getroffen, die auch die benachbarten Grundstücke mit betreffen.

**Herr Arend** spricht die Pflege an. Er schließt nicht aus, dass eine solche Fläche dazu einlädt, Fremdstoffe, Schadstoffe zu entsorgen. Hier muss der Eigentümer dann dafür Sorge tragen, dass so etwas nicht passiert.

**Frau Fessel** ergänzt, dass auch eine eventuelle Einzäunung geklärt werden muss.

**Herr Lange** bittet nun die Ortschaftsräte um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

#### **BV/240/2017**

##### **Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland bestimmt gemäß § 1a Abs. 3 Satz 4 BauGB Teile des Flurstückes 945 der Flur 1, Gemarkung Gatersleben für die Durchführung externer Kompensationsmaßnahmen gemäß textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 07 „Biogasanlage OT Gatersleben“.

Die Teilfläche des Flurstückes 945 der Flur 1, Gemarkung Gatersleben sowie die zu realisierenden Kompensationsmaßnahmen sind in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Auf der Teilfläche des Flurstückes 945 der Flur 1, Gemarkung Gatersleben ist eine Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten gem. Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt) zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten.

Der Beschluss über die Zuordnung eines Teils des Flurstückes 945 der Flur 1, Gemarkung Gatersleben als externe Kompensationsmaßnahme zum Bebauungsplan Nr. 07 - „Biogasanlage OT Gatersleben“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>6 Ja-Stimmen</b>
-----------------------------	---------------------

***einstimmige Beschlussempfehlung***



## **TOP 9**

### **Anhörung - Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 07 "Biogasanlage OT Gatersleben" BV/241/2017**

**Frau Fessel** erläutert die Sachverhalt- und Rechtsgrundlagen.

Die Gut für Gatersleben GmbH und Co. KG, OT Gatersleben, hat zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die geplante Erweiterung der Biogasanlage am Standort Wedderstedter Feldweg, OT Gatersleben beantragt.

Die im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geäußerten Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind vom Stadtrat abschließend bewertet und in die anliegende Satzungsfassung eingearbeitet worden. Aus den geäußerten Hinweisen hat sich kein materielles Änderungserfordernis für den Bauleitplan ergeben. Deshalb kann von einer erneuten Beteiligung abgesehen werden.

Dies ist ein vorgegebenes Verfahren nach dem Baugesetzbuch.

**Frau Fessel** bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

**Herr Lange** verliest den Beschlussvorschlag und bittet die Ortschaftsräte um Abstimmung.

#### **BV/241/2017**

##### **Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt den Bebauungsplan Nr. 07 „Biogasanlage OT Gatersleben“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen in der vorliegenden und beratenen Fassung gemäß Anlage als Satzung.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 07 wird gebilligt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und somit zur Rechtskraft zu führen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>6 Ja-Stimmen</b>
-----------------------------	---------------------

#### ***einstimmige Beschlussempfehlung***

Nachdem die Beschlussfassung erfolgt ist, erklärt **Frau Fessel** auf Anfrage die weitere Vorgehensweise. Wenn der Stadtrat den Beschluss gefasst hat, kann die Genehmigung durch den Landkreis erfolgen. Der Satzungsbeschluss kann rechtswirksam werden, wird veröffentlicht und bekannt gegeben. Dann besteht Baurecht und Herr Schulze-Niehoff kann bauen.

## TOP 10

### Verwendung der restlichen Ortschaftsmittel 2017 (1) - OT Gatersleben BV/234/2017

**Herr Lange** sagt, dass es hier um den Bereich der Maßnahmeförderung geht. In der Vergaberunde 1 wurde entschieden, wie die Rangigkeit der Anträge/Vergaben sein soll. Die ersten 9 Ränge wurden bereits abgearbeitet. 11.547,20 Euro der Ortschaftsmittel sind mit allen in 2017 gefassten Beschlüsse gebunden.

3.452,80 Euro sind nun noch übrig. Bis zum Rang 14 wurden Anträge eingereicht. Mit dem restlichen Betrag kann die Vergabe bis zum Rang 13 erfolgen. Für den Rang 14 stehen dann keine Mittel mehr zur Verfügung. Mit dem Antragsteller wurde gesprochen, dass im nächsten Jahr kleinere Beträge Berücksichtigung finden könnten. Der Betrag, der in diesem Jahr beantragt wurde, war sehr hoch, dieser sollte dann besser aufgeteilt werden. Möglich wäre es nun, dass der Rang 14 etwas von den restlichen Ortschaftsmitteln, wenn diese am Jahresende noch zur Verfügung stehen, erhalten könnte.

**Herr Lange** bittet um Abstimmung.

### OR Gat 01/11/2017

Der Ortschaftsrat Gatersleben beschließt folgende Zuwendungen zur Maßnahmeförderung (Haushaltsstelle 1.1.1.12 5491500 - Verfügungsmittel) auszuzahlen:

1. „SV Saxonia 1920 Gatersleben“ e. V. - Fußball	1.000,00 €
2. „SV Saxonia 1920 Gatersleben“ e. V. - Dart	1.600,00 €
3. Schützengesellschaft Gatersleben 1827 e. V.	220,00 €
4. Gaterslebener Volleyballverein 74 e. V.	350,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.170,00 €</b>

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen**

**Der Beschluss ist einstimmig angenommen.**

## TOP 11

### Verwendung der restlichen Ortschaftsmittel 2017 (2) - OT Gatersleben BV/236/2017

**Herr Lange** sagt, dass der Beschluss für den Rassegeflügel „Seeland“ e. V. in der letzten Ortschaftsratssitzung zurück gestellt wurde (beantragt wurden 200,00 Euro), da noch Fragen offen standen, die einer Klärung bedurften. Der Verein hat die offenen Fragen beantwortet - **Herr Lange** liest das Schreiben des Vereins vor.

**Herr Erdmenger** möchte wissen, wo der Sitz des Vereins ist.

**Herr Lange** sagt, dieser ist in Nachterstedt.

**Herr Erdmenger** sagt, dass in Gatersleben ein Angelverein existiert. Die Mitglieder stammen auch aus anderen Ortsteilen der Stadt. Da könnte der Verein auch in den anderen Ortsteilen Anträge stellen. Es sollte doch aber so sein, dass unsere Mittel für die in unserem Ort ansässigen Vereine verwandt werden.

**Herr Lange** sagt dazu, dass auch die Seelandschule und das IPK eine finanzielle Unterstützung aus Gaterslebens Ortschaftsmitteln erhalten hat. Dies sind große Institutionen in der Stadt.

**Herr Gohl** meint, dass man die Seelandschule oder den Seelandförderverein aus dieser Diskussion herauslassen sollte. Es gehe jetzt um die Ortschaftsmittel, diese sollten für die ortseigenen Vereine verwendet werden. Die Stadt müsste entscheiden, wie mit der Förderung für ortsübergreifende Vereine umzugehen ist.

**Herr Arend** sagt, dass der Rassegeflügelverein ein Zusammenschluss aus den Vereinen Nachterstedt und Gatersleben ist.

**Herr Erdmenger** hätte nichts dagegen, wenn Mittel für Jubiläen oder besondere Events diesen Vereinen zur Verfügung gestellt werden würden, aber das, was hier beantragt wurde, kommt doch jedes Jahr, das ist nichts Außergewöhnliches.

Auch **Herr Brose** ist der Meinung, dass die Mittel für ortsansässige Vereine vergeben werden sollten. Wenn der Rassegeflügelverein in Nachterstedt seinen Sitz hat, dann sollte er auch dort den Antrag stellen.

**Herr Lange** sagt, in der letzten Sitzung wurden weitere Informationen zu diesem Verein angefordert, um über eine Förderung zu entscheiden. Diese Informationen sind nun alle von dem Verein gekommen. Wenn von vorn herein gesagt worden wäre, dass nur ortsansässige Vereine bedacht werden, dann hätte man sich diesen Schritt sparen und den Antrag gleich ablehnen können.

**Herr Erdmenger** meint darauf, dass man die Ablehnung damit begründen kann, dass es sich hier um keine „außergewöhnliche“ Maßnahme handelt.

**Herr Lange** sagt, dass er mit dem Verein gesprochen hat. 2018 könnte eine Rassegeflügelshow auch in Gatersleben stattfinden.

Nach dieser Diskussion bittet **Herr Lange** die Räte um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

### **OR Gat 02/11/2017**

Der Ortschaftsrat Gatersleben beschließt folgende Zuwendungen (Haushaltsstelle 1.1.1.12 5491500 - Verfügungsmittel) auszuzahlen:

Rassegeflügel „Seeland“ e. V. 200,00 €.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>2 Ja-Stimmen</b>
	<b>2 Nein-Stimmen</b>
	<b>2 Stimmenthaltungen</b>

***Der Beschluss ist wegen Stimmgleichheit abgelehnt.***

Herr Lange sagt, dass die restlichen 282,80 Euro noch ungebunden sind und in den Verfügungsfonds überführt werden sollen.

Auf Grund der Ablehnung lässt **Herr Lange** über nachfolgende Beschlussformulierung abstimmen:

### **BS-Nr.: OR Gat 03/11/2017**

Der Ortschaftsrat Gatersleben beschließt, die restlichen Ortschaftsmittel in Höhe von 282,80 € dem Verfügungsfond des Ortsbürgermeisters zuzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>6 Ja-Stimmen</b>
-----------------------------	---------------------

***Der Beschluss ist einstimmig angenommen.***

### **TOP 12**

#### **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

**Herr Lange** informiert die Anwesenden, dass

1. die Plakate Hochwasserschutz (680,00 Euro) in Auftrag gegeben worden sind. Diese werden in Rot mit ggf. weißer Schrift hergestellt. Defekte Plakate werden damit ausgetauscht.
2. im Selkediialog das LHW die Hochwassergefahren anhand einer Risikokarte vorgestellt hat. Diese ist für Interessierte zu finden unter [hwrml.sachsen-anhalt.de](http://hwrml.sachsen-anhalt.de).
3. der Weihnachtsmarkt kurz bevorsteht. An 3 Adventswochenenden wird dieser stattfinden, beginnend am 02.12.2017. Es wird ein sehr reichhaltiges Programm geben. Viele Vereine beteiligen sich an der Vorbereitung und Durchführung. Die Tannen werden wieder schön geschmückt. Er lädt die Ortschaftsräte ein, sich nach der Eröffnung am

02.12.2017 um 15:00 Uhr den Weihnachtsmarkt und die Unternehmermesse gemeinsam anzusehen. In der kommenden Sitzung am 18.12.2017 kann dann Bilanz gezogen werden, wie der Weihnachtsmarkt verlaufen ist.

4. **Herr Arend** spricht die Birken am Kindergarten an. Im letzten Bauausschuss hat Frau Meyer gebeten, dies im Ortschaftsrat anzusprechen und zu beraten, wie damit umgegangen werden soll. Die Birken stehen zu dicht am Gebäude und stellen eine Gefahr dar. Der Ortschaftsrat soll sich positionieren, ob die Birken weg sollen oder nicht.

**Frau Schulz** ergänzt dazu, dass erst angeordnet wurde, die Birken zurück zu schneiden. Dem kann sie aber nicht ihre Zustimmung geben, denn Birken kann man nicht zurück schneiden. Es wurde bereits entschieden, dass die Birken komplett weg kommen.

5. **Herr Arend** fragt, was mit der Beleuchtung - Straßenlaterne Ecke Wasserstraße-Selkenbrücke-Lange Straße ist. **Frau Fessel** sagt, hierfür wurde der Auftrag erteilt.
6. **Herr Arend** sagt, dass der Zweckverband in einem Schreiben an die Bürgermeisterin Frau Meyer zum Radweg Friedhof Richtung Novelis meinte, dass kein anderer Platz ist (Begründung zu einer Anfrage wegen dem Bau der Entlüftungsschächte). Da der Weg auf einen halben Meter zugewachsen ist, aber auch noch auf einen halben Meter befahrbar ist, sieht der Zweckverband keinen Grund, zu handeln. **Herr Arend** findet das nicht in Ordnung. Radwege müssen so hergestellt werden, dass sie auch gefahrlos genutzt werden können.

➤ **Herr Lange** wünscht Auskunft seitens der Verwaltung, ob diese Fläche als Radweg gewidmet ist. Wenn der Radweg an Stellen, wo der Zweckverband gearbeitet hat, zugewachsen ist, dann liegt das an den Bauarbeiten und muss vom Zweckverband wieder so hergestellt werden wie vor Beginn der Bauarbeiten. Der Bauhof konnte im Verlauf der Bauarbeiten nicht machen.

**Herr Arend** ergänzt, dass dieser Radweg Richtung Novelis nicht nur der touristischen Nutzung dient. Dieser muss als ordentlicher Radweg (1,50 m breit) wieder hergerichtet werden, denn viele Bürger, die in der Firma Novelis arbeiten, nutzen diesen Radweg.

**Herr Gohl** sieht eine gewisse Ironie. Seit Jahren wird schon über die Radwege diskutiert. Da kommt auch noch ein Unternehmen auf die Idee, die Radwege zu entwidmen. Dass man dieses Verhalten so einfach in Kauf nimmt, ist nicht in Ordnung. Es muss eine klare Regelung getroffen werden, denn eine Missach-

tung der Radwegestruktur der Stadt ist hier eindeutig erkennbar. Die Entlüftungsschächte hätten auch an anderer Stelle gebaut werden können.

**Herr Lange** bezeichnet die Diskussion um die Radwege als „Dauerbrenner“. Dies wurde so oft diskutiert. Auch, dass die Betonflächen für die Landwirtschaft vorgesehen sind und nicht für Radfahrer. Diese können nicht als Radwege deklariert werden. Er bezeichnet es als Frechheit, wie mit dieser Problematik umgegangen wird.

➤ Die Ortschaftsräte fordern einen Rückbau der Entlüftungsschächte sowie eine Wiederherstellung des Radweges.

**Herr Lange** sagt, in der nächsten Ortschaftsratssitzung wird dies wieder diskutiert werden.

7. **Herr Erdmenger** fragt im Auftrag von Herrn Jungtorius nach, wo sich in der Pothofstraße die Hydranten befinden? Die bestehenden, die es jetzt gibt, scheinen sehr weit voneinander entfernt zu stehen.

➤ **Herr Lange** sagt, diese Anfrage geht an die Verwaltung und wird bis zur nächsten Ortschaftsratssitzung am 18.12.2017 geklärt.

8. **Herr Arend** sagt, dass im letzten Bauausschuss auch über die Löschwasserversorgung der Stadt Seeland gesprochen wurde. Daraus ging hervor, dass Gatersleben doch sehr gut versorgt und aufgestellt ist. Dazu zeigt **Herr Gohl** eine Flurkarte von Hoym und Gatersleben im Vergleich, woraus zu erkennen ist, dass die Situation der Löschwasserversorgung in Hoym doch sehr prekär zu sein scheint im Gegensatz zu Gatersleben. Diese Karte und die Zusammenstellung dazu fusst auf der Basis von Daten der MIDEWA.

9. **Herr Lange** teilt mit, dass die nächste und für dieses Jahr letzte Ortschaftsratssitzung mit kleiner anschließender Weihnachtsfeier am 18.12.2017 stattfinden wird.

Weitere Anfragen, Anregungen und Mittelungen gibt es an diesem Abend nicht.

## **Nicht öffentlicher Teil**

### **TOP 13**

#### **Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der 30. Sitzung des Ortschaftsrates vom 23.10.2017 (nicht öffentlicher Teil)**

- Wurde in TOP 4 mit behandelt. -

### **TOP 14**

#### **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

- Von der Tagesordnung gestrichen. Siehe TOP 2! -

### **TOP 15**

#### **Schließung der Sitzung**

Herr Lange bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die Sitzung um 20:40 Uhr.

Seeland, 23.11.2017

Dipl.-Hdl. Mario Lange  
Ortsbürgermeister

Katrin Dietmann  
Protokollantin

## **Anlage: Offene Punkte aus den Sitzungen des Ortschaftsrates Gatersleben**

### **21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben vom 17.10.2016**

#### **TOP 7**

#### **Information Kinderspielplatz "Am Bäckerteich"**

...

Die Räte argumentieren, dass es von ehemals drei Spielplätzen nur noch einen gibt - nämlich den am Bäckerteich. Diesen mit einem kombinierten Klettergerüst aufzuwerten und attraktiver zu machen, sei lediglich eine Ersatzmaßnahme für den Spielplatz „An der Alten Mühle“, der laut Bebauungsplan vorgesehen war, aber nicht realisiert wurde.

- Herr Arend schlägt vor, die Kosten für das Spielgerät als Ersatzmaßnahme in den Haushalt aufzunehmen. Die Kosten werden auf ca. 30.000 Euro beziffert, die sich mit Hilfe von Eigenleistungen des Bauhofes noch drücken lassen würden.

#### Stand 20.11.2017

- *Die Zuständigkeit liegt hier nicht beim Ordnungsamt, da dieses nur für die Kontrolle und Instandsetzung der vorhandenen Spielplätze zuständig ist.*
- *Herr Lange sagt dazu, dass die Anfrage das Amt für Finanzen betrifft, da es hier um den Haushalt gehe. Er bittet um Information durch die Verwaltung.*

### **23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben vom 12.12.2016**

#### **TOP 6 - Beratung und Konkretisierung der Prioritätenliste**

Herr Lange spricht den Grünstreifen an der Kita an. Dies wird sich angesehen, vielleicht ist es möglich, dort Parkplätze zu schaffen.

Herr Rümenap fragt, was mit der Fläche hinter dem Grünstreifen ist, dieser könnte doch auch genutzt werden?

- Herr Lange antwortet, dass diese Anfrage an die Verwaltung weitergegeben wird mit der Bitte, zu prüfen, wem diese Fläche gehört und ob diese als Parkfläche umfunktioniert werden könnte.



Stand 20.11.2017

- Erweiterung der Zufahrt/Parkfläche wurde durch die Firma Frank Ehrig, OT Gatersleben hergestellt.

**Anlage zu Fragen aus der 22. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben vom 28.11.2016 mit Fragen aus der 24. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung vom 23.01.2017**

**Punkt 4 Haushaltskonsolidierung:**

Klare Aussagen der Arbeiten von Herrn Kruse (Geschäftsführer Seeland GmbH und Wirtschaftsförderer der Stadt Seeland, Geschäftsführer der GWG, stellv. Leiter des Bauhofes?) sollten hier ersichtlich sein:

? wieviel % Bauhof

? wieviel % Wirtschaftsförderung

? wieviel % Seeland GmbH

Prüfung, ob dies im Haushalt nicht anders dargestellt werden kann, denn die Arbeiten des Bauhofes sollten nicht bei den freiwilligen Leistungen mit eingerechnet werden, da dies eigentlich Pflichtaufgaben sind.

Antwort der Verwaltung: Bauhofleistungen wurden bereits gesondert ausgewiesen (siehe Pkt. 3). Leistungen Seeland GmbH und Wirtschaftsförderung sind freiwillige Leistungen, können daher zusammen dargestellt werden. Prüfung durch Hr. Kruse, ob Trennung möglich bzw. sinnvoll ist.

Herr Lange: Herr Kruse wird darum gebeten, Antworten zum Aufwand seiner einzelnen Tätigkeiten zu geben.

Stand 20.11.2017

- Diese Frage wurde noch nicht konkret beantwortet. Der Ortschaftsrat wünscht Aussagen zur prozentualen Aufteilung wie oben angegeben.

**TOP 9**

**Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Am letzten Wochenende fand die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr der Stadt Seeland statt. Es war eine sehr wohlwollende Veranstaltung. Im Namen des Ortschaftsrates bedankte sich Herr Lange bei der Feuerwehr für deren Engagement.

- Er sprach das Bürgerhaus in Gatersleben an. Hier kam es in der Vergangenheit zu mehreren Fehlalarmen, zu denen die Feuerwehr ausrücken musste.

#### Stand 20.11.2017

- *...Die Ursachen für die Fehlalarmauslösungen konnten nicht nachgewiesen werden, seitens der Fachfirma wurde die Brandmeldeanlage gewartet und die Einstellungen überprüft. Es wird nie ganz ausgeschlossen sein, wenn an den Rauchmeldern ein Alarm fahrlässig hervorgerufen wird.*
- *Herr Lange sagt, dass man mit dieser Antwort nicht ganz zufrieden sein kann, die wirkliche Ursache müsste gefunden werden. Dass ein Alarm fahrlässig hervorgerufen wird, kann er sich nicht vorstellen.*

### **26. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben**

#### **TOP 11**

#### **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

9. Herr Kohn hatte Herrn Lange und Frau Meyer zu den Wassereinlässen an der Selke angesprochen, ob Siebeinsätze vorhanden sind?

- Frau Meyer sagt, dafür ist das LHW zuständig. Jedoch wird das Bauamt prüfen, welche Schritte unsererseits möglich sind.

#### Stand 20.11.2017

- *Die Auslaufbauwerke haben eine Rückstausicherung. Siebeinsätze sind in den Straßeneinläufen vorhanden.*
- *Der Ortschaftsrat wünscht eine Auskunft darüber, wie oft hier eine Wartung erfolgt.*

### **27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben vom 12.06.2017**

...

#### **TOP 6**

#### **Beratung und Information zum Nutzungskonzept der Grundschule "Käthe Schulken" OT Gatersleben**

**Herr Lange** sagt, es gibt gute Architekturbüros, die sich mit diesen Schulen auskennen und entsprechend mit dem Altbestand planen können.

- Er bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob es möglich ist, für den nächsten Haushalt Geld einzustellen, damit ein Planungsbüro das Raumnutzungskonzept der Schule prüfen

kann, damit, wenn es doch mal Fördermittel geben sollte, wissen, was möglich ist und was dies kostet.

- Die Verwaltung wird gebeten, Stellung zu nehmen, ob eine Einstellung in den kommenden Haushalt möglich ist.

...

#### **TOP 9**

#### **Verwendung der Ortschaftsmittel 2017 - OT Gatersleben BV/189/2017**

...

Bei dem Antrag für die Fußballtore handelt es sich um die Kleinfeldtore, die erneuert werden müssen. **Herr Arend** sagt, dass solche Dinge eigentlich über den Haushalt mit finanziert werden sollten, denn diese gehören zur Ausrüstung eines Sportplatzes und sollten nicht über Vereine finanziert werden.

- **Herr Lange** antwortet, dass diese Frage in der Vergangenheit schon einmal an die Verwaltung herangetragen wurde mit der Bitte um Klärung, jedoch wurde diese bis zum heutigen Tage nicht beantwortet.

**Herr Arend** sagt, wenn ein solches Tor nicht mehr den Anforderungen entspricht, dann muss Ersatz her, so, wie das beispielsweise auch mit der Drehleiter gehandhabt wird.

- Er bittet die Verwaltung, zu prüfen, wer für die Geräte und die Ausrüstung auf den Sportplätzen und ähnlichen Einrichtungen zuständig ist!

#### **31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben vom 20.11.2017**

#### **TOP 5**

#### **Informationen zur Aufstellung möglicher Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Naturschutzgesetz**

**Herr Lange** spricht die Bepflanzung an den Ortseingangsstraßen an und bittet darum, dass beim Landkreis nachgefragt wird, wann die Aufforstung erfolgen soll?

#### **TOP 12**

#### **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

- Herr Arend** sagt, dass der Zweckverband in einem Schreiben an die Bürgermeisterin Frau Meyer zum Radweg Friedhof Richtung Novelis meinte, dass kein anderer Platz ist (Begründung zu einer Anfrage wegen dem Bau der Entlüftungsschächte). Da der Weg auf einen halben Meter zugewachsen ist, aber auch noch auf einen halben Meter befahrbar ist, sieht der Zweckverband keinen Grund, zu

handeln. Er findet das nicht in Ordnung. Radwege müssen so hergestellt werden, dass sie auch gefahrlos genutzt werden können.

- **Herr Lange** wünscht Auskunft seitens der Verwaltung, ob diese Fläche als Radweg gewidmet ist. Wenn der Radweg an Stellen, wo der Zweckverband gearbeitet hat, zugewachsen ist, dann liegt das an den Bauarbeiten und muss vom Zweckverband wieder so hergestellt werden wie vor Beginn der Bauarbeiten. Der Bauhof konnte nichts machen im Verlauf der Bauarbeiten.

...

**Herr Lange** bezeichnet die Diskussion um die Radwege als „Dauerbrenner“. Dies wurde so oft bereits diskutiert. Auch, dass die Betonflächen für die Landwirtschaft vorgesehen sind und nicht für Radfahrer. Diese können nicht als Radwege deklariert werden. Er bezeichnet es als Frechheit, wie mit dieser Problematik umgegangen wird.

- Die Ortschaftsräte fordern einen Rückbau der Entlüftungsschächte sowie eine Wiederherstellung des Radweges.

**Herr Lange** sagt, in der nächsten Ortschaftsratssitzung wird dies wieder diskutiert werden.

7. **Herr Erdmenger** fragt im Auftrag von Herrn Jungtorius nach, wo sich in der Pothofstraße die Hydranten befinden? Die bestehenden, die es jetzt gibt, scheinen sehr weit voneinander entfernt zu stehen.

- **Herr Lange** sagt, diese Anfrage geht an die Verwaltung und wird bis zur nächsten Ortschaftsratssitzung am 18.12.2017 geklärt.